

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Satzung des Oldenburger Schifferkompakts in Oldenburg i. Gr.

**Oldenburger Schifferkompakt Oldenburger Schifferkompakt
Oldenburg i. Gr., 1911**

Vorgeschichte.

urn:nbn:de:gbv:45:1-9481

Vorgeschichte.

Der Oldenburger Schifferkompakt in Oldenburg ist am 29. Januar 1859 gegründet von Schiffern und Schiffseignern, die in der Stadt Oldenburg, im Herzogtum Oldenburg und in den Nachbarstaaten ihren ordentlichen Wohnsitz hatten und der alten Oldenburgischen Schiffergesellschaft oder Schifferkompagnie als Mitglieder angehörten. Die Errichtung dieser Gesellschaft hat man bis vor Kurzem auf das Jahr 1574 zurückgeführt. Es ist aber jetzt sicher bezeugt, daß sie schon im Mittelalter, mindestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts, bestanden hat. In einer Versammlung am 5. Dezbr. 1529, wo neue Aelterleute (Vorstandsmitglieder) gewählt wurden und Rechnung abgelegt ist, sind ältere Satzungen erneuert. Eine weitere Erneuerung ihrer Gesetze hat sie am 2. Febr. 1574 vorgenommen und seitdem ein — jetzt im Oldenburger Stadtarchiv befindliches — Protokollbuch geführt. Die in der Generalversammlung am 29. Januar 1859 angenommenen Statuten des Schifferkompakts sind im Laufe der Zeit bis 1907 durch 26 Zusatzartikel, welche infolge von Verkehrsveränderungen und den erweiterten gesetzlichen oder polizeilichen Verkehrsvorschriften für die Schifffahrt hervorgerufen wurden, ergänzt worden. Der Oldenburger Schifferkompakt hat den Verband der Deutschen Küstenschiffer am 2./24. Febr. 1896 mitbegründet und ist seit dem 23. Aug. 1906 dem Kaiserlich Deutschen Aufsichtsamte für Privatversicherung in Berlin (Reichsgesetz vom 12. Mai 1901) unterstellt.
